



Öffentliche Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag des Jahres 2015 samt Nachtragshaushaltsbeschluss liegt in der Zeit vom 8. April 2015 bis 22. April 2015 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gänserndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag) bzw. Nachtragshaushaltsbeschluss findet am 29. April 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 03. April 2015

Abgenommen am: 30. April 2015